

# JOHANNES-BRAHMS-SCHULE

STÄDT. GYMNASIUM FÜR JUNGEN UND MÄDCHEN  
OFFENE GANZTAGSSCHULE  
DIE SCHULLEITERIN



## Ergänzung zur Nutzungsordnung von IServ (Videokonferenzmodul)

### Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer\*innen) den Videokonferenzdienst von IServ zur Verfügung. Dieser dient **ausschließlich** der schulischen Kommunikation und ermöglicht es den Nutzern an Videokonferenzen teilzunehmen. Alle Nutzer\*innen verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

### Nutzungsmöglichkeiten

Das Videokonferenz-Modul darf nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Unterrichtsorganisatorische Videokonferenzen zwischen Lehrkräften dürfen nur gemäß den Vorgaben des Bildungsministeriums durchgeführt werden.

Die Videokonferenzen werden nur durch Lehrkräfte oder von der Administration freigegebenen Schüler\*innen gestartet. Die teilnehmenden Schüler\*innen bekommen für die Teilnahme an Konferenzen per Mail eine URL zum Betreten des Raumes übermittelt. Nur, wenn diese Informationen durch die jeweilige Lehrperson vorab übermittelt werden, können die Lernenden an einer Konferenz teilnehmen.

### Verhaltensregeln

- Konferenzräume werden von den Schüler\*innen nur zum Zeitpunkt der angesetzten Konferenz betreten, sofern sie dazu eingeladen worden sind.
- Die Nutzer\*innen schalten Kamera und Mikrofon nur an, wenn Sie durch die Moderator\*innen dazu aufgefordert werden.
- Es ist allen Nutzer\*innen untersagt, Audio- oder Videomitschnitte sowie Screenshots der Konferenz anzufertigen.
- Es dürfen keine persönlichen Informationen über die Chat-Funktion ausgetauscht werden.
- Die Nutzung der Videofunktion (Kamerabild) ist freiwillig.
- Es besteht das Risiko, durch Benutzung der Videofunktion innerhalb des Wohnumfeldes ungewollt/unbewusst Informationen preiszugeben (z. B. durch Poster an der Wand o.ä.). Deswegen sollte auf einen neutralen Bildhintergrund geachtet werden. Dafür ist die Nutzer\*in selbst verantwortlich.
- Weitere Personen dürfen nur teilnehmen / mit im Raum sein, soweit es für die Durchführung der Konferenz erforderlich ist (z.B. Eltern bei jüngeren Schülern).
- Alle Nutzer\*innen verlassen nach Beendigung einer Konferenz den Raum. Die jeweilige Lehrkraft stellt dieses sicher (ggf. durch manuelles Entfernen der Nutzer\*innen) und verlässt den Raum zuletzt.

### Verstöße

Im Fall von (wiederholten) Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann die Teilnahme an Onlinesitzungen unterbunden werden.